

Budget für Arbeit

Informationen für Arbeitgeberinnen
und Arbeitgeber



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) ist eine zum 1. Januar 2018 eingeführte Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie soll Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen haben, den Einstieg in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern.



Menschen mit Behinderungen sind wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die motiviert und engagiert arbeiten, wenn sie am richtigen Arbeitsplatz eingesetzt werden.

Um diesen Menschen die Möglichkeit für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wird die Unterstützung der Unternehmen in Thüringen benötigt.

Menschen mit Behinderungen wird durch das Budget für Arbeit die Möglichkeit eröffnet, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt frei gewählt wird, wie es die zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht.

Informieren Sie sich in dieser Broschüre und nutzen Sie die Leistungen und Vorteile des Budgets für Arbeit für Ihr Unternehmen!

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Schenk'.

Katharina Schenk

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Leistungen für Sie als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Lohnkostenzuschuss bis zu 75 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts zum Ausgleich der Minderleistung der beschäftigten Person,
- Übernahme der Kosten für die wegen der Behinderung erforderlichen Anleitung und Begleitung,
- Ersparnis bei der Ausgleichsabgabe, sofern die Beschäftigungsquote noch nicht erfüllt ist

Wie finden Sie geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Sie können sich diesbezüglich an

- die Werkstätten für behinderte Menschen bzw. die anderen Leistungsanbieter in Ihrer Nähe,
- den örtlichen zuständigen Integrationsfachdienst,
- das Sozialamt des für Ihren Standort zuständigen Landkreises bzw. der zuständigen kreisfreien Stadt

wenden.

Dort werden Ihre Fragen zum Budget für Arbeit beantwortet und gegebenenfalls weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Vorteile für Ihr Unternehmen

- Sie erhalten motivierte und zuverlässige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Ihr Team wird entlastet,
- Sie zeigen soziales Engagement und Verantwortungsbereitschaft,
- Ihr Unternehmen erhält bei allen Fragen im Rahmen der Beschäftigung mit dem Budget für Arbeit kompetente fachliche Begleitung,
- Sie beschäftigen Menschen mit Behinderung mit finanzieller Unterstützung in Ihrem Unternehmen



Wo können Leistungen beantragt werden?

Die Leistungen für das Budget für Arbeit sind von den Menschen mit Behinderungen beim zuständigen Sozialamt zu beantragen.

Die Auszahlung des Lohnkostenzuschusses erfolgt direkt an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (https://soziales.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dokumente/Menschen_mit_Behinderungen/Orientierungshilfe_fuer_die_Umsetzung_des_Budgets_fuer_Arbeit.pdf).

Herausgeber und Redaktion:
Thüringer Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Arbeit und Familie
Werner Seelenbinder Straße 6
99096 Erfurt
www.soziales.thueringen.de

Layout: GeorgyBüchner

Fotos:

Ministerin: TMSGAF / Paul-Philipp Braun
Weitere: dobe Stock